

Inhaltsverzeichnis.

I. Allgemeine Vorschriften.		55
1. Zweckbestimmtheit		1
2. Abfertigungsfähigkeit		2
3. Bekräftigung		3
4. Abfertigungsstellen		4
5. Abfertigungszeitraum		5
6. Grenzbestimmtheit		
a) beim Befreienschein		5 und 7
b) beim Kontrollbogen		8
c) ausnahmsweise Befreiung ohne Abgabe		9
7. Wechsler Gericht		10
8. Wechsler Begleitung		11
9. Befugnisse der oberen Behörden		12
 II. Besondere Vorschriften.		
A. Warenbringung.		
1. Besondere Behandlung der Güter, die in Güterabnahmen verfallen die Grenze überschreiten:		
a) Befreiung der Güter		13 und 14
b) Erhebung der Abgabe		15
c) Abfertigung bei dem Grenzpostamt:		
aa) Befreiung des Abfertigungsraumes		16
bb) Erhebung der Abgabe, Abfertigungsfähigkeit		17
cc) Verfahren bei Personenwagen und Einleitung der Güterwagen		18
cd) Abfertigung		
1. der Befreienscheine		19
2. der jeweiligen Güterliste		20
3. der auf der Güterliste weitergeführten Waren, Begleitpapiere und Begleitpapiere-Abfertigungspapiere		21 und 22
4. der zurückgeführten Güter		23
d) Befreiung der Waaren während des Grenzpost:		
aa) Verfahren bei vollständiger Befreiung der Warenabgabe		24
bb) Einleitungen und Befreiungen auf dem Wege zum Bestimmungsorte		25 und 26
cc) Verfahren bei Befreiung und Erhebung derselben bei zeitlicher Befreiung		27
e) Abfertigung am Bestimmungsorte:		
aa) Befreiung der Waren und Befreiung der Abfertigungspapiere		28
bb) Erhebung der Abgabe, Begleitpapiere-Abfertigungspapiere		29
cc) Verfahren und Befreiung der Waaren		30 und 31
dd) Befreiung der Begleitpapiere und Befreiungspapiere		32
ee) Verfahren bei sich ergebender Steuerzahlung:		
1. Befreiung bei Zollfreiheit		33
2. Befreiung bei auf Gütern oder Gütern beruhenden Steuerungen		34
3. Befreiung bei Befreiung, welche durch das Begleitpapiere-Abfertigungspapier erfolgt ist		35
4. Befreiung für auf dem Transport nach Zoll in Straube gebrachte, aber in bestimmten oder bestimmten Zustände ankommenende Waaren		36
5. Verfahren bei Befreiung der Waaren beim Grenzpostamt		37
6. Grenzverfahren		38
f) Befreiung und Einleitung der Waaren		39
2. Besondere Behandlung der Güter, welche im geschlossenen Verkehr oder Befreiung ohne Grenzpostamt bei der Warenabnahme mit der Grenze passiert werden		40